

RS Vwgh 1996/5/29 95/13/0107

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 29.05.1996

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

BAO §147;

BAO §303 Abs4;

UStG 1972 §21;

Rechtssatz

Aus den jeweiligen Umsatzsteuererklärungen und ihren Beilagen war nicht ersichtlich, welche Vorsteuerbeträge den unecht befreiten Umsätzen zuzuordnen waren. Somit stellten die erst im Zuge der Betriebsprüfung der Abgabenbehörde zur Kenntnis gelangten Rechnungen neue Beweismittel iSd § 303 Abs 4 BAO dar.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1995130107.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.Jusline.at